

## Zeichenerklärung

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Garagenstellplätze

Pkw-Abstellplätze

Böschungen

Grünflächen

Anpflanzung von Sträuchern

Erhaltung von vorhandenen Bäumen

Erhaltung von vorhandenen Sträuchern

Verfügung vom 11.05.1983 den Bebauungsplan "Wassergasse-Gründau" mit einer räumlichen

Kinderspielplatz

Wasserfläche

Begründung: Der Regierungspräsident in Darmstadt hat mit

Einschränkung genehmigt. Die StVOVersammlung hat am 29.08.1983 den räumlich eingeschränkten Plan als Satzung beschlossen. Der zur Genehmigungsfähigkeit der nordwestlichen Reihenhausbebauung notwendige Garagenhof war vom Ausschluß betroffen. Die Tatsache, daß der Garagenhof sowie Zufahrtsrampe und Treppe zum geplanten Kinderspielplatz außerhalb des genehmigten Bereiches liegen, macht einen Bebauungsplan notwendig, der aber in Verbindung mit einem entsprechenden Grünordnungsplan erstellt werden muß, um der in der Begründung des RP zur räumlichen Einschränkung vom 11.05.1983 geforderten Überarbeitung des Uferbereiches im Hinblick auf landschaftsgestalterische Festsetzungen gerecht zu

Der vorliegende Plan beinhaltet weitestgehend die geforderten Inhalte.

Für die grünordnerischen Belange sind Festsetzungen im Sinne des § 9 (1) 25 BBauG in den Plan aufgenommen:

- Der vorhandene Uferbewuchs am Mühlgraben und an der Gründau ist unverändert zu erhalten. Durch zusätzliche Bepflanzung soll die neue Bebauung und der Wendeplatz der neuen Stichstraße zu dem Auenbereich hin abgeschirmt werden.
- 2. Die Ergänzung der Bepflanzung soll sich auf bodenständige Gehölze beschränken. Vorgeschlagen werden: Erle, Eiche, Stieleiche, Hainbuche. Ziersträucher und Zierbäume sind zu vermeiden.
- 3. Wegebefestigungen sind mit wasserdurchlässiger Oberfläche wie Pflasterung oder Bekiesung auszuführen.
- 4. Spielplatz
  Auf dem geplanten Spielplatz sind nur einzelne Spielgeräte in Holzbauweise aufzustellen.

von der Stadtverwaltung Langenselbold im März 1984

des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 2 (6) BBauG nach Bekanntmachung am 26.05.1984 in der Zeit vom 04.06.1984 bis 05.07.1984

als Satzung gem. § 10 BBauG durch die

gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten

Genehmigt

mit Vfg. vom 19. JAN. 1987 Az. V/3 -61 d 04/01 Darmstadt, den 1987 Der Regierungspräsident



Ich bestätige hiermit, daß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Planunterlagen benutzt wurden, deren Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster durch das Katasteramt bescheinigt worden

Hanau/Main, den 14. 10. 1986

Verkündet Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gem. § 12 BBauG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Langenselbold vom 09.12.1981 ortsüblich durch Veröffentlichung in der Langenselbolder Zeitung Ausgabe vom 28: Januar 1987 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am 29. Januar 1987 rechtskräftig geworden.

**UBERSICHTSPLAN** M = 10000

STADT-LANGENSELBOLD

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEG. M.-1:1000

"WASSERGASSE-GRUNDAU"
FUR DEN VON DER GENEHIGUNG
AUSGENOMMENEN TEIL

